



Beitragsordnung

1. Gemäß Satzung (§ 4) ist jedes Mitglied des Siedlervereins Alt-Petritor e.V. beitragspflichtig. Mehrere Mitglieder einer Familie können einen Familienbeitrag entrichten.
Die Höhe der Beiträge wird entsprechend den Bedürfnissen des Vereins von der Mitgliederversammlung beschlossen. Vorschläge zu Beitragsänderungen können vom Vorstand oder jedem Mitglied für die Jahreshauptversammlung gemacht werden.
2. Auf begründeten Antrag kann im Einzelfall der Beitrag vom geschäftsführenden Vorstand ermäßigt oder erlassen werden.
3. Ausnahmen zur Beitragspflicht gelten für
 - den oder die Ehrenvorsitzenden
 - Ehrenmitgliedschaften
 - Kinder im Alter unter 14 Jahren
 - Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende
4. Der jeweils gültige Beitrag wird per Einzugsverfahren bis zum 01. Mai eingezogen. (Alternativ wird die Überweisung auf das Konto des Siedlervereins bis zum 01. Mai fällig.)
5. Die zur Zeit gültigen Beitragssätze sind für
 - Einzelmitglieder 45,-- € pro Jahr
 - Familien, Lebensgemeinschaften 60,-- € pro Jahr
 - Mitglieder mit einer mindestens 30 jährigen Mitgliedschaft – Bestandsschutz - 40,-- € pro Jahr
 - Schüler, Schülerinnen, Studenten, Studentinnen 23,-- € pro Jahr